

# Gemeinde Aumühle

## **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## **Ausschluss nach § 22 GO:**

<b>Beschlussvorlage</b> <b>12/142/2025-1</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 12.12.2025 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Sanierung der Sporthalle</b> <b>Hier: Beschluss zur Teilnahme am</b> <b>Bundesförderprogramm zur Sanierung von kommunalen</b> <b>Sportstätten</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 08.01.2026	Gremium Gemeindevertretung Aumühle	Zuständigkeit Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt, sich mit der Sanierung ihrer Sporthalle einschließlich Bolzplatz an dem Förderprogramm des Bundes zur Sanierung kommunaler Sportstätten zu beteiligen. Die dazugehörige Antragsunterlage (Anlage 1: Sanierung Sporthalle Kostenschätzung und Maßnahmenbeschreibung) ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, fristgerecht an dem Interessenbekundungsverfahren teilzunehmen und bei Auswahl des gemeindlichen Projektes einen Zuschussantrag zu stellen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen (Verpflichtungserklärung).

## **Sachverhalt:**

Der Bund hat Mittel über (zunächst) 333 Mio Euro für die Sanierung kommunaler Sportstätten zur Verfügung gestellt. Hier werden die ersten Informationen zusammengefasst, die eine Relevanz für die Sporthalle Aumühle haben können.

## **Förderziele**

Ziel ist die Förderung von Projekten mit besonderer regionaler oder überregionaler

Bedeutung sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die soziale Integration aber auch Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit.

Eine Förderung ist für kommunale Sportstätten möglich, wenn sie primär der Ausübung des Sports dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sind. Damit sind reine Schul- oder Vereinssporthallen/-anlagen nicht förderfähig.

Dabei werden umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung gefördert einschließlich der Barrierefreiheit.

### Ergebnisziele

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme muss mindestens die Effizienzgebäude-Stufe 85 erreicht werden; positiv auf die Bewertung der Projektskizze wirkt sich eine Effizienzgebäude-Stufe von 70 oder besser aus.

### Verfahren

Gefördert werden max. 45 % der förderfähigen Kosten bzw. 8 Mio Euro. Die Mindestförderung beträgt 250.000 Euro. Antragsberechtigt sind nur Kommunen.

Finanzielle Kooperationen sind grundsätzlich erwünscht. Aber im Falle von Beteiligten (also z.B. Sportverein) minimieren sie nicht den Eigenanteil der Gemeinde sondern reduzieren die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Lediglich eine finanzielle Beteiligung von Unbeteiligten (z.B. Spenden) reduziert den gemeindlichen Pflichtanteil (min. 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben).

Die Zweckbindung beträgt 20 Jahre bei Sanierung bzw. 25 Jahre bei Ersatzneubau.

Das Antragsverfahren erfolgt in mehreren Phasen:

#### 1. Phase = Interessenbekundungsverfahren

Beschluss der Gemeindevertretung am 08.01.2026

- a) zu antragsrelevanten Unterlagen, die die Basis für das Meldeverfahren bilden
- b) zur Teilnahme an dem Projektauftrag

Die Meldung muss online mit vollständigen Unterlagen spätestens am 15. Januar 2026 erfolgen.

Für Ende Februar 2026 ist geplant, durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die zur Antragstellung vorgesehenen Projekte zu beschließen.

#### 2. Phase = Zuwendungsantrag

Nach Auswahl werden die Gemeinden zu einem Antrags-/ Koordinierungsgespräch eingeladen und beraten. Spätestens vier Wochen nach diesen sind mit dem Antragsformular, der Ausgaben- / Finanzierungsplan, der Ablauf-/Zeitplan, die Nachweise zur Finanzierung einzureichen.

Darüber hinaus darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen werden (HOAI-Vertragsabschluss ab LPH 6).

Für die Beantragung und Begleitung des Vorhabens sind Energieexperten hinzuzuziehen. Die Kosten sind förderfähig. Eine baufachliche Prüfung über die Bundesbauverwaltung hat ab einer Fördersumme von 6 Mio Euro zu erfolgen; für eine Zuwendung von weniger als 6 Mio Euro ist die örtlich zuständige bautechnische Dienststelle zu beteiligen.

Die Projekte müssen spätestens am 31.12.2031 abgeschlossen sein.

Achtung: nur wer sein Interesse bis 15. Januar 2026 gemeldet hat, jedoch beim Antragsverfahren in 2026 nicht berücksichtigt wurde, kann bei erneuter Bereitstellung von Mitteln als antragsberechtigt berücksichtigt werden!

### Bewertungskriterien

Neben dem o.g. Ergebnisziel werden positiv berücksichtigt:

- Fortgeschrittene Projektreife (mind. LPH 3), die eine zügige Realisierung begründet
- Umfassende Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- Zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur, langfristige Nutzbarkeit
- Bedeutender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Verwendung nachhaltiger Baumaterialien

### **Was heißt das nun für die Gemeinde Aumühle?**

Hier bietet sich die Gelegenheit, die Sanierungspläne für die Sporthalle inklusive angrenzendem Bolzplatz zu aktualisieren und dabei eine Förderung zu erhalten, um so die Finanzierung zu erleichtern.

Nach aktuellen Einschätzungen sind die Förderbedingungen mit überschaubarem Mehraufwand gegenüber den bisherigen Sanierungsplanungen der Gemeinde darstellbar, sodass sich eine Teilnahme an dem Programm lohnen dürfte.

Weil in diesem Förderprogramm als Projektbeginn erst die Auftragsvergabe für Leistungsphase 6 gilt, kann an dem Projekt weitergearbeitet werden, auch wenn die Sanierung der Sporthalle im Haushaltsausschuss des Bundes im Februar 2026 nicht zur Förderung ausgewählt wird; eventuell gibt es weitere Ausschüttungen, bei der dann die Gemeinde Aumühle berücksichtigt wird.

Auf Basis der anliegenden Maßnahmenbeschreibung und Kostenschätzung wird online die Teilnahme der Gemeinde an dem Interessenbekundungsverfahren erklärt. Darüber hinaus erfolgt derzeit ein enger Austausch mit dem TuS sowie der Schule, um die überregionale Bedeutung der Turnhalle nachweisen zu können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage 1

im Haushalt sind Mittel enthalten: Sind einzuplanen

### **Anlage/n:**

1 251218 Aumühle Sanierung Sporthalle Kostenschätzung und Massnahm

---

**Bauvorhaben**

**Energetische Sanierung der Heinrich-Willers-Sporthalle**

Ernst-Anton-Straße 27

21521 Aumühle

**Bauherr**

**Gemeinde Aumühle**

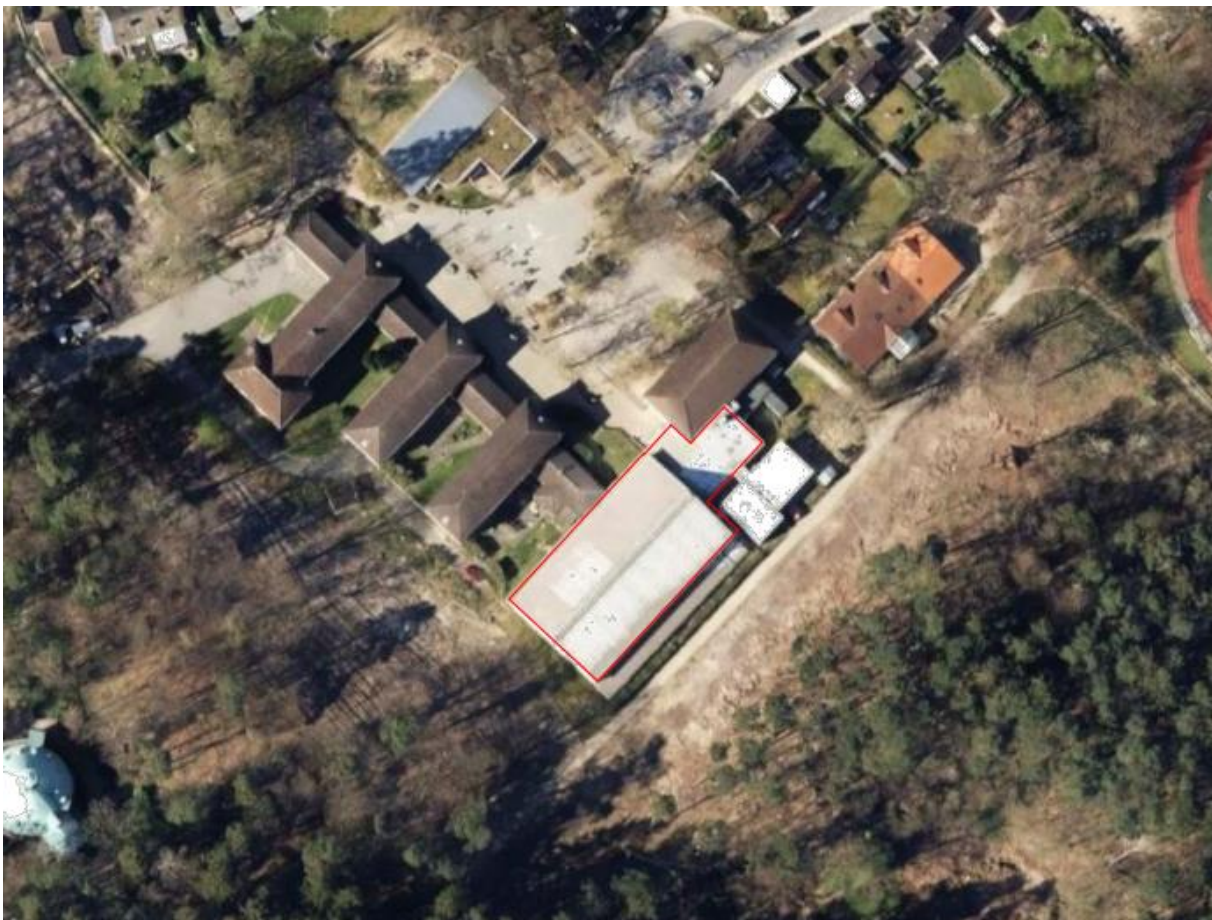
**Amt Hohe Elbgeest**

Christa-Höppner-Platz 1

21521 Dassendorf

---

## Kostenschätzung nach DIN 276:2018



### Inhaltsverzeichnis

1. Hinweise zur Kostenermittlung
2. Beschreibung der Gesamtmaßnahme
3. Beschreibung der Einzelmaßnahmen
4. Kostenschätzung DIN 276:2018, 2. Gliederungsebene Kostengruppe
5. Projektskizzen

## 1. Hinweise zur Kostenermittlung

### zur Verfügung stehende Unterlagen

- Bauzeichnungen erstellt durch Architekturbüro Rainer Quast, Zarpfen
- Ansichten Sporthallenkomplex Bestand 09, M 1/100
- Schnitte Sporthallenkomplex Bestand 07, M 1/100
- Grundriss Erdgeschoss Sporthallenkomplex Bestand 05, M 1/100
- Gutachten über die Ausführung der vorhandenen Klempnerarbeiten an den Dachflächen der Heinrich-Willers-Sporthalle vom 28. November 2014, aufgestellt durch den Sachverständigen Horst Claussen, Hamburg
- Berechnungen der SHT-Planungsbüros für Haustechnik zur Erstellung des GEG-Nachweises (Dezember 2025)

### Software und Literatur

- Sirados / BKI Baudaten Architektur Classic 2025
- DBD-BIM Elements Architektur Version 2025-10
- Standardleistungsbuch BauDynamische Baudaten (Versionen 2025-10)
- ORCA AVA Software für Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung Version 2027
- HasenbeinPlus Software für Mengenermittlung im Hochbau Version 2025
- HasenbeinPlan Software für Grafische Mengenermittlung

### Allgemeine Hinweise

- die Kostenschätzung erfolgt auf Grundlage aktueller Baupreise (Indexstand 3. Quartal 2025). Der Baupreisindex Deutschland wird aktuell (Stand Oktober 2025) vom statistischen Bundesamt (Destatis) mit dem Basisjahr 2021 = 100 veröffentlicht. Ein gesonderter Baupreisindex ausschließlich für Sporthallen oder für Schleswig-Holstein im Kreis Herzogtum Lauenburg wird nicht veröffentlicht. **Der aktuelle Baupreisindex beträgt  $\approx 135$**

Bei einer angenommenen zukünftigen jährlichen Baupreissteigerung von  $\approx 0,8\%$ - $3\%$  würde der Baupreisindex Jahr 2026 bzw. 2027 wie folgt angepasst werden:

für das Jahr 2026:  $K_{2026} = K_{\text{aktuell}} * 1,02$

für das Jahr 2027:  $K_{2027} = K_{\text{aktuell}} * 1,02 * 1,03$  ( $K_{2027} = K_{\text{aktuell}} * 1,0506$ )

- Als Sicherheit für das Bauen im Bestand werden Kosten in Höhe von rd. 20 % der Baukosten der Kostengruppe 300 + 400 ausgewiesen.
- noch nicht berücksichtigt wurden folgende Teilleistungen:
  - Altlasten, Bauschadstoffe und deren Entsorgungskosten
  - Deponiegebühren von Bodenaushub
  - Ausstattung und Kunstwerke (Kostengruppe 600)
  - Kosten für Winterbaumaßnahmen
  - Bauherrenaufgaben
  - Vorbereitung der Objektplanung Kostengruppe 720
  - Fachplanungen der Kostengruppe 740
  - Finanzierungskosten der Kostengruppe 800

## 2. Beschreibung der Gesamtmaßnahme

Die Heinrich-Willers-Sporthalle soll energetisch so saniert werden, dass nach Abschluss der nachfolgend beschriebenen Sanierungsmaßnahmen die Effizienzgebäude-Stufe 70 erreicht wird.

Die Bedingungen für das Bundesförderprogramm „Sanierung von Sportstätten“ werden wie folgt erfüllt:

### Energetische Sanierung gemäß Fördervorgaben

*(Ziffer 3a Bundesprogramm)*

- Erreichen der **Effizienzgebäude-Stufe 70** nach BEG (deutliche Übererfüllung der Mindestanforderung)
- Durchführung einer **energetischen Hüllsanierung** (Dämmung von Dach, Außenwänden, Bodenplatte, Reduktion von Wärmebrücken, luftdichte Ebene).
- Erneuerung und Optimierung der Anlagentechnik für Heizung und Lüftung gemäß GEG
- Einsatz energieeffizienter Regelungs- und Steuerungstechnik zur Minimierung des Energieverbrauchs.
- Nachweisführung sämtlicher energetischer Maßnahmen durch einen **\*\*anerkannten** Energieeffizienz-Expert\*in\*\* für Nichtwohngebäude.

### Barrierefreiheit der Sporthalle (Anforderungen bereits erfüllt)

*(Ziffer 3, Bewertungskriterien)*

- **Barrierefreier Hallenzugang baulich vorhanden** (niveaugleiche Erschließung, ausreichende Breiten).
- Barrierefreie Sanitär- und Umkleieräume bereits vorhanden und weiterhin nutzbar.

### Nachhaltigkeit und langfristige Nutzbarkeit

*(Ziffer 3, Bewertungskriterien)*

- Nachhaltige Ausführung durch langlebige und energieeffiziente Bauteile sowie anerkannte Baustoffe.
- Zukünftige Betriebsoptimierung durch effiziente Anlagentechnik.

### Klare technische Abgrenzung der Maßnahme

*(Ziffer 3 / Anforderungen des Fördergebers)*

- Die Sanierung ist klar abgegrenzt, technisch definiert und als eigenständiger Bauabschnitt beschrieben.
- Keine Überschneidung mit früher geförderten Einzelmaßnahmen.

---

## Projektreife und schnelle Realisierbarkeit

(Bewertungskriterien)

- Bei Förderzusage kann das Projekt **unmittelbar in die HOAI-Leistungsphase 3** übergehen.
- Die planerische Fortschreibung bis zur Ausschreibungsreife erfolgt **innerhalb von sechs Monaten**.
- Zügige Umsetzbarkeit und schlüssige Projektstruktur gewährleisten eine planbare und effiziente Durchführung.

### Zusammenfassung:

- Effizienzgebäudestufe 70 wird erreicht (übererfüllt Mindeststandard)
- energetische Hüllsanierung gemäß GEG
- Anlagentechnik Heizung und Lüftung erneuert/optimiert
- Energieeffizienz-Expert\*in für Nichtwohngebäude eingebunden
- barrierefreier Zugang vorhanden
- Maßnahme technisch klar abgegrenzt
- langfristige Nutzbarkeit gesichert
- Übergang in HOAI LPH 3 bei Zuschlag unverzüglich möglich
- Ausschreibungsreife binnen 3 Monaten

## 3. Beschreibung der Einzelmaßnahmen

### KG 310 Baugrube/Erdbau

- Erdarbeiten zur Freilegung der Fassadensockel für Abdichtungs-, und Dämmarbeiten

### KG 320 Gründung, Unterbau

- Abdichtung der Teil-Bodenplatte der Sanitärräume
- Abdichtung der Bodenplatte der Sporthalle und angrenzende Geräteraum
- Abdichtung der Bodenplatte für barrierefreies WC und Dusche

### KG 330 Außenwände/vertikale Baukonstruktionen außen

- Fenster- und Außentürelemente aus Aluminium mit Dreifachverglasung, teilweise ballwurfsicher
- Wärmedämmung und Abdichtung der Fassadensockel
- Wärmedämmung der Außenwände, VHF-Metallfassade
- Elektromechanischer Drehtürantrieb für Eingangstürelement

### KG 340 Innenwände/vertikale Baukonstruktionen, innen

- Bekleidung der Giebelwände der Sporthalle als Prallwandbekleidung
- Wandbekleidung der Innenwandflächen im Eingangsbereich und Flure
- Kürzen der Innentürelemente und der Geräteraumtüre wegen der Erhöhung des Fußbodenaufbaus in der Sporthalle

- Abdichtung und Wandfliesenbelag für barrierefreies WC und Dusche

#### **KG 350 Decken/ horizontale Baukonstruktionen**

- akustisch wirksame Unterdecke als Holzweichfaser-Decke in der Sporthalle
- Sporthallenboden mit unterseitiger Wärmedämmung, Fußbodenheizung und Abdichtung
- Fliesenbelag in Duschen mit unterseitiger Wärmedämmung und Abdichtung
- Fliesenbelag in der Eingangshalle
- Fliesenbelag für barrierefreies WC und Dusche

#### **KG 360 Dächer**

- Wärmedämmung und Dachbeläge für genehmigte Dachflächen der Sporthalle und der Nebenräume
- Erneuerung und Austausch der Dachrinnen, Fallrohre, Traufstreifen, Gesimsbekleidungen
- Austausch der Oberlichtband-Verglasung

#### **KG 390 sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion, Baustelleneinrichtung**

- Fassadengerüste, Raumgerüste, Hubgeräte
- Baustelleneinrichtungen
- Vorhaltekosten
- Abbruchmaßnahmen
  - auf Dachflächen,
  - an Fassadenflächen,
  - im Innenbereich an den Innenwänden, Gründungsbelägen, Deckenbekleidungen
- Überarbeitung der Sitzbänke auf der Sporthallentribüne

#### **KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen**

- Duschen Armaturen mit thermischer Desinfektion- und jene Spülung, selbstschließende Ausführung zu Energie- und Wasserverbrauchsoptimierung

#### **KG 420 Wärmeversorgungsanlagen**

- Ergänzung der zentralen Wärmeerzeugung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpenanlage
- Erneuerung der Wärme- und Luftverteilung
- Sportboden-Fußbodenheizung einschließlich Unterkonstruktion
- Einbau Niedertemperaturheizkörper
- GEG-konforme Leitungsdämmung
- voreinstellbare Thermostatventile für den hydraulischen Abgleich
- elektronische Heizungspumpen für die einzelnen Heizkreise

### **KG 430 Raumluftechnische Anlagen**

- Sporthalle mit Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und CO<sup>2</sup>-Steuerung
- eigenständige Lüftungsanlage für Dusch- und Umkleidebereiche mit WRG und Feuchtsteuerung

### **KG 440 Elektrische Anlagen**

- LED-Beleuchtung für Halle und Nebenräume
- Beleuchtungssteuerung mit Präsenzsteuerung mit Tageslichtsensorik

### **KG 450 Kommunikations-, sicherheits- und informationstechnische Anlagen**

- Erneuerung der Flucht- und Rettungswegebeleuchtung

### **KG 510 Erdbau**

- Oberbodenarbeiten für Teilflächen der Freianlagen

### **KG 530 Oberbau, Deckschichten**

- Pflasterdecken, Betonmorde
- Asphaltbetondeckschicht

### **KG 550 Technische Anlagen**

- Abwasseranlage (Regen) für Platzfläche

### **KG 570 Vegetationsflächen**

- Bepflanzung des Grünstreifens entlang der alten Sporthalle

### **KG 590 sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen**

- Abbrechen der bitumenhaltigen Befestigung der Hochfläche
- Rückbau der Bankette
- Rückbau der Bordsteine Betonbauteile Rückbau der Asphaltdeckschicht und anteiliger Plattenbeläge

### **KG 700 Baunebenkosten**

- Honorare für Objekt- und Fachplanung KG 730 und 740
- sonstige Baunebenkosten

### **Kostenfortschreibung gemäß Baupreisindex Deutschland**

Im Rahmen der Kostenschätzung wird berücksichtigt, dass von einem zeitlich versetzten Vergabe- und Baubeginn auszugehen ist. Zur realistischen Abbildung der zu erwartenden Baukosten erfolgt daher eine Fortschreibung der ermittelten Kosten gemäß Baupreisindex Deutschland. Die Kostenfortschreibung orientiert sich an dem in der Kostenschätzung zugrunde

---

gelegten Preisstand des dritten Quartals 2025 sowie an den auf Seite 2 beschriebenen Indexfaktoren für die Jahre 2026 und 2027. Die nachfolgende Tabelle zeigt die fortgeschriebenen Baukosten unter Anwendung der vorgesehenen Indexfaktoren.

<b>Bezugsjahr</b>	<b>Berechnungsansatz</b>	<b>Baukosten brutto</b>
2025	Kostenschätzung, Preisstand Q3 2025	3,86 Mio. €
2026	3,86 Mio. € × 1,02	3,9 Mio. €
2027	3,86 Mio. € × 1,0506	4,1 Mio. €

Die Kostenfortschreibung erfolgt auf Grundlage des Baupreisindex Deutschland des Statistischen Bundesamtes (Destatis) mit dem Basisjahr 2021 = 100. Ein gesonderter Baupreisindex für Sporthallen oder für das Land Schleswig-Holstein wird nicht veröffentlicht. Die ausgewiesenen Kosten sind gerundet.

## Kostenschätzung

Energetische Sanierung Heinrich-Willers-Sporthalle (10125)

Bauelemente (ELE)		- Kostenstand : 3. Quartal 2025	T
- Kostengliederung: DIN 276 (2018-12)		- Indexstand : 135 (Basis 2021=100)	
- <b>Gesamt, Netto:</b>	<b>2.803.236,97 EUR</b>	- Teilmengen werden mit maximal 3 Nachkommastellen dargestellt und ggf. gerundet.	
- zzgl. MwSt.:	532.615,03 EUR		
- <b>Gesamt, Brutto:</b>	<b><u>3.335.852,00 EUR</u></b>		

KG / OZ	DIN 276 (2018-12) / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
<b>300</b>	<b>Bauwerk - Baukonstruktionen</b>			<b>1.515.528,90</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			1.803.479,4
320	Gründung, Unterbau			39.271,98
330	Außenwände/Vertikale Baukonstruktionen, außen			341.272,77
340	Innenwände/Vertikale Baukonstruktionen, innen			41.210,96
350	Decken/Horizontale Baukonstruktionen			437.670,28
360	Dächer			315.020,15
380	Baukonstruktive Einbauten			6.600,00
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen			334.482,76
<b>400</b>	<b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>			<b>689.964,00</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			821.057,2
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen			50.776,00
420	Wärmeversorgungsanlagen			249.107,00
430	Raumlufttechnische Anlagen			326.691,00
440	Elektrische Anlagen			44.426,00
450	Kommunikations-, sicherheits- und informationstechn...			18.964,00
<b>500</b>	<b>Außenanlagen und Freiflächen</b>			<b>157.744,07</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			187.715,4
510	Erdbau			4.342,80
530	Oberbau, Deckschichten			113.933,40
550	Technische Anlagen			2.531,64
570	Vegetationsflächen			4.046,00
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freifläch...			32.890,23
<b>700</b>	<b>Baunebenkosten</b>		<b>440.000,00</b>	<b>440.000,00</b>
	Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:			523.600,0

### Gesamtsumme: Energetische Sanierung Heinrich-Willers-Sporthalle

<b>Gesamt, Netto:</b>	<b>2.803.236,97 EUR</b>
zzgl. MwSt.:	532.615,03 EUR
<b>Gesamt, Brutto:</b>	<b><u>3.335.852,00 EUR</u></b>

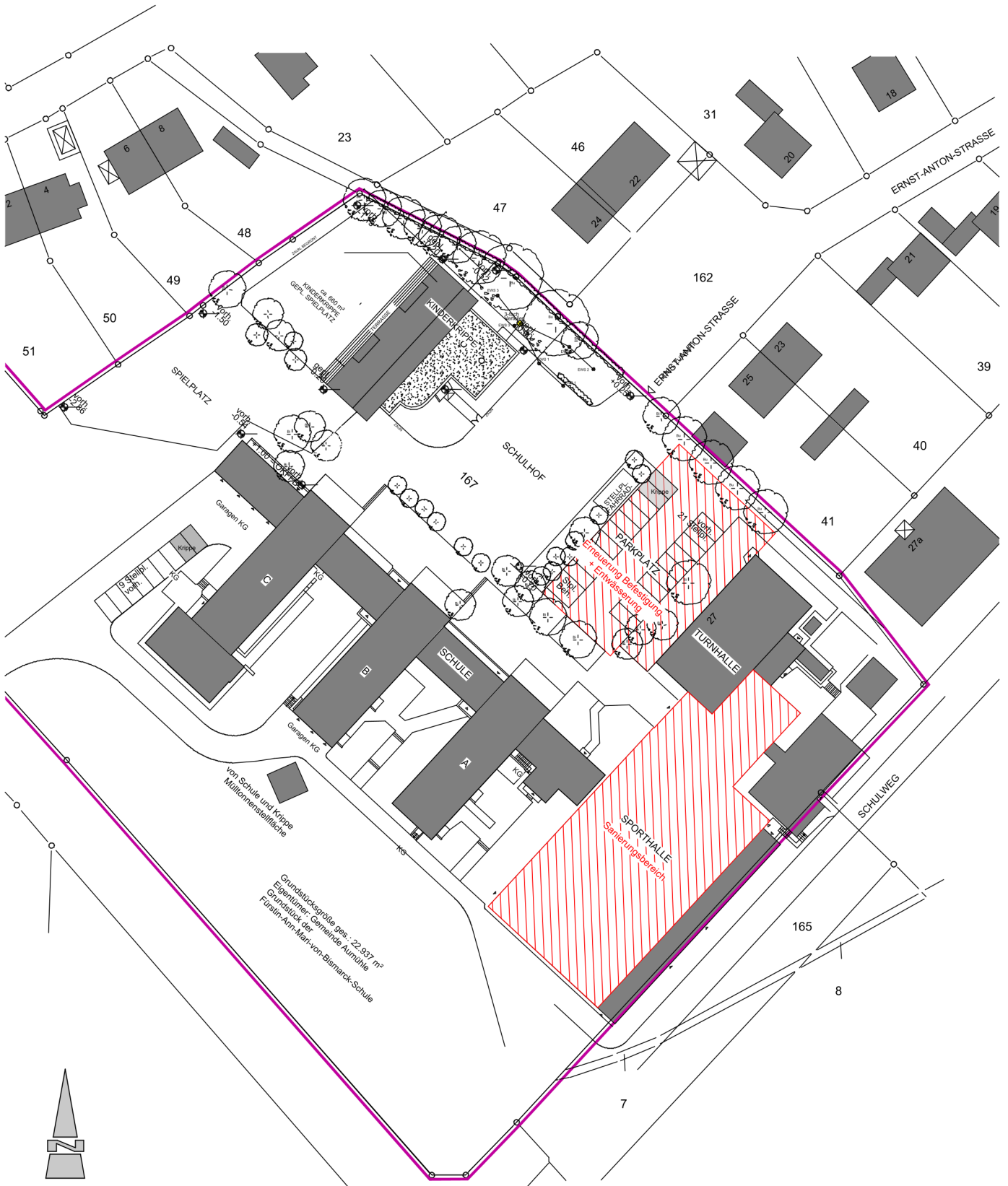
zzgl. ca. 20% Sicherheit für Bauen im Bestand:	520.000,00 €
Gesamt, brutto (gerundet):	<b><u>3.860.000,00 €</u></b>

Bauvorhaben:  
Sanierung der Heinrich-Willers-Sporthalle  
Ernst-Anton-Str. 27, 21521 Aumühle

Bauherr:  
Gemeinde Aumühle  
Amt Hohe Elbeest  
Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf

Dipl.-Ing. Architekt Wilfried Otto  
**AVA - Bauüberwachung**

Bahnhofsallee 8 23909 Ratzeburg  
t 04541-89 56 528 f 04541-89 56 530  
www.wilfriedotto.de info@wilfriedotto.de



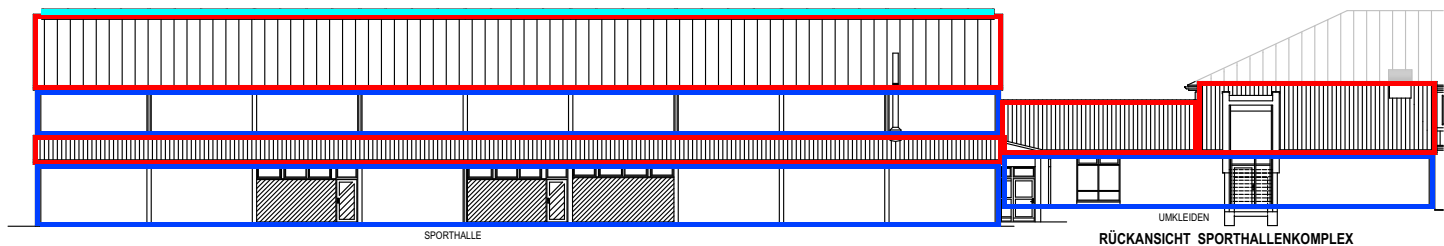
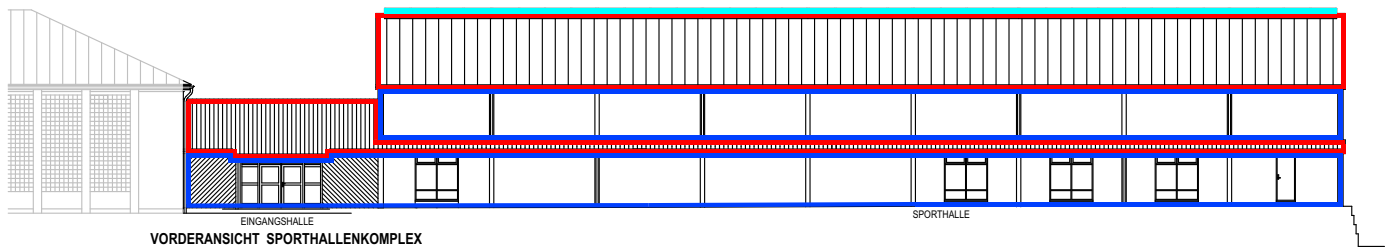
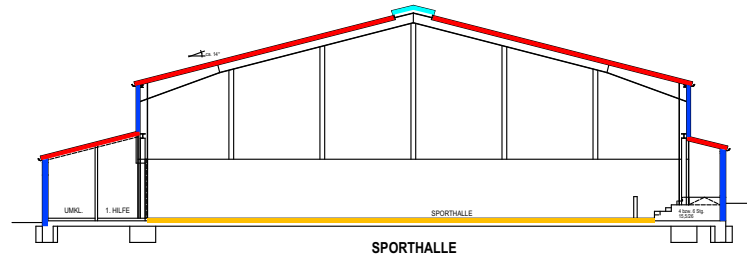
Datum:  
19.12.2025

Bauvorhaben:  
Sanierung der Heinrich-Willers-Sporthalle  
Ernst-Anton-Str. 27, 21521 Aumühle

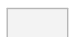
Bauherr:  
Gemeinde Aumühle  
Amt Hohe Elbgeest  
Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf

Dipl.-Ing. Architekt Wilfried Otto  
**AVA - Bauüberwachung**

Bahnhofsallee 8 23909 Ratzeburg  
t 04541-89 56 528 f 04541-89 56 530  
www.wilfriedotto.de info@wilfriedotto.de




### LEGENDE:

 BESTAND - keine Änderungen

#### SANIERUNGSBEREICHE:

 DACHFLÄCHEN

 OBERLICHTBAND

 FASSADEN mit FENSTERN + TÜREN

 HALLENBODEN

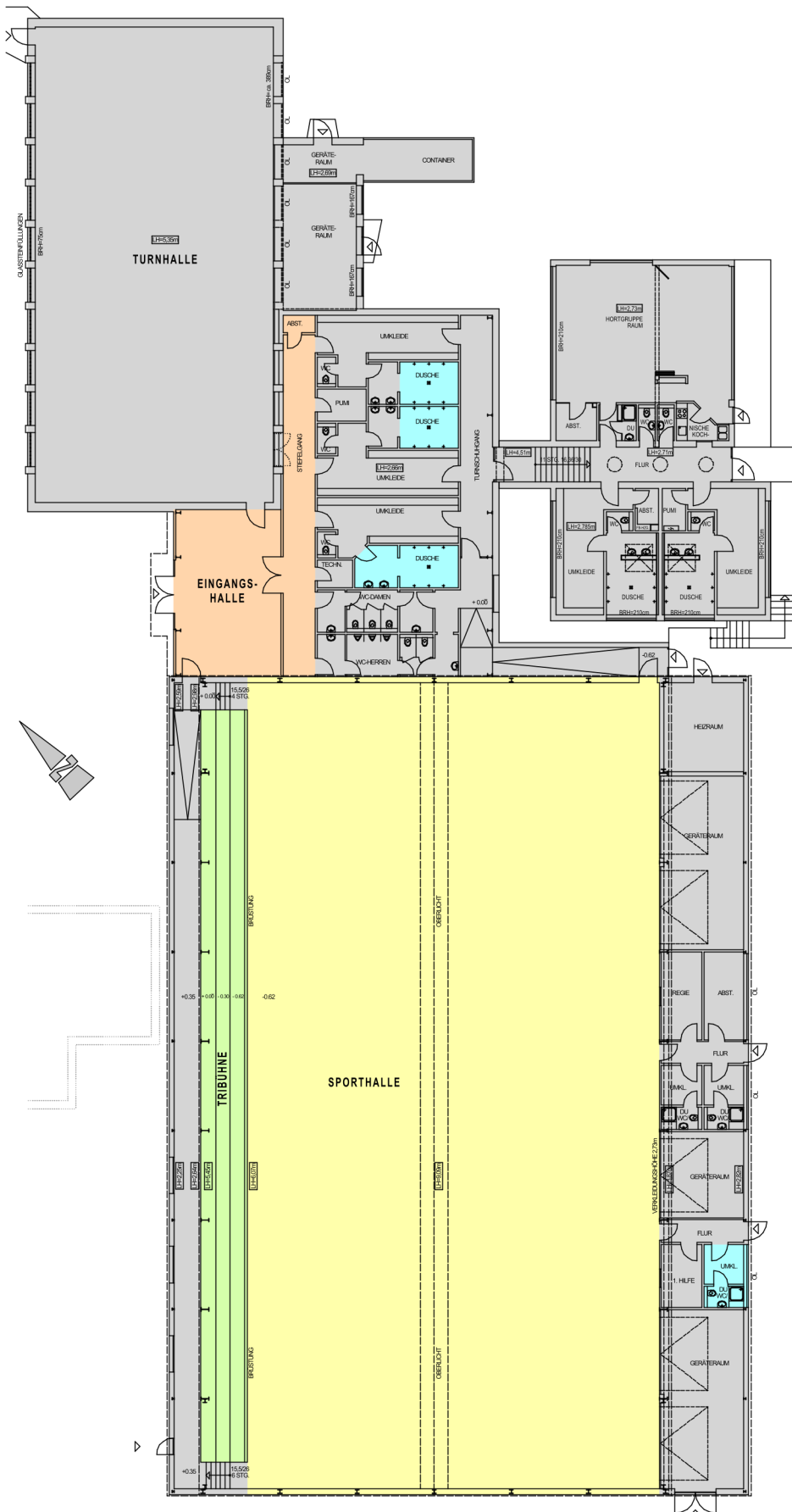
Datum:  
19.12.2025

Bauvorhaben:  
 Sanierung der Heinrich-Willers-Sporthalle  
 Ernst-Anton-Str. 27, 21521 Aumühle

Bauherr:  
 Gemeinde Aumühle  
 Amt Hohe Elbeest  
 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf

Dipl.-Ing. Architekt Wilfried Otto  
**AVA - Bauüberwachung**

Bahnhofsallee 8 23909 Ratzeburg  
 t 04541-89 56 528 f 04541-89 56 530  
 www.wilfriedotto.de info@wilfriedotto.de



**LEGENDE:**

■ BESTAND - keine Änderungen

**SANIERUNGSBEREICHE:**

■ BEREICH SPORTHALLE

■ BEREICH TRIBÜHNE

■ BEREICH EINGANG

■ BEREICH SANITÄR

Datum:  
 19.12.2025